

Arbeitsgelegenheiten nach §16 SGB 2

Voraussetzungen

- Bürgergeld-Empfänger
- Arbeit in einer Grümel-Abteilung (15 – 30 Stunden in der Woche)

Inhalt

- Qualifizierung (Hygieneschutzbelehrung, Staplerschein, Sprachkurs)
- Hilfestellung bei persönlichen Problemen
- Berufliche Orientierung
- Bezahlung: 1,00€ pro Stunde + Fahrtkosten + Bürgergeld

Abteilungen

- Transport / Lager / Möbelpacker
- Küchenhilfen / Essenauslieferung / Wäschepflege
- Elektrogeräte-Recycling / Werkstatt / PC-Demontage / Transport

Kontakt

**Bei Interesse sprechen Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitsvermittlung
des kommunalen Kreisjobcenters**